

Datum: 22.06.2022
Telefon: 0 233-83564
Telefax: 0 233-83535

Referat für Bildung und Sport

Florian Kraus
Stadtschulrat

Bürger*innenanliegen: „Zweite Grundschule für Lochhausen“ und
„Dreifachturnhalle/Mehrzweckhalle für Lochhausen/Langwied“

**An die BA-Geschäftsstelle West,
per Mail an baq-west.dir@muenchen.de**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu den beiden im Betreff genannten Bürger*innenanliegen können wir Ihnen von Seiten des Referates für Bildung und Sport (RBS) sowie nach den Informationen der beteiligten Referate Folgendes mitteilen:

Hinsichtlich der Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung im Bürger*innenanliegen „Zweite Grundschule für Lochhausen“, stellt sich der Sachstand nach einer Prüfung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit folgendermaßen dar:

Es hat sich herausgestellt, dass das zu erwartende Neubaugeschehen nach heutigem Stand eher in ein geringeres Einwohner*innenwachstum in Lochhausen mündet als bisher angenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nun mit deutlich weniger Einfamilienhäusern zu rechnen ist, was wiederum zu veränderten Zuzugsstrukturen führt.

Anders als im Bürger*innenanliegen dargestellt, kann nicht von einer durchschnittlichen Belegung mit 2,6 Personen je neuer Wohneinheit ausgegangen werden. In der letzten Prognose lag die durchschnittliche Belegung für Neubau in Lochhausen bei 2,23 Personen, in der aktuellen (wegen weniger Einfamilienhäusern) bei 2,19 Personen. Für die kleinräumige Prognose wird immer sowohl der Fördermix als auch die zeitliche Planung der Bautätigkeit berücksichtigt. Zudem wird die demografische Entwicklung in Gänze mit Zu- und Wegzügen, Geburten und Sterbefällen abgebildet.

Hier kommt die Modellrechnung der Landeshauptstadt München zu anderen Ergebnissen, offenbar v.a. aufgrund eines höheren Anteils an freifinanzierten Wohneinheiten, in die eher weniger Kinder einziehen.

Im Bürger*innenanliegen „Zweite Grundschule für Lochhausen“ wurde die folgende Annahme getroffen:

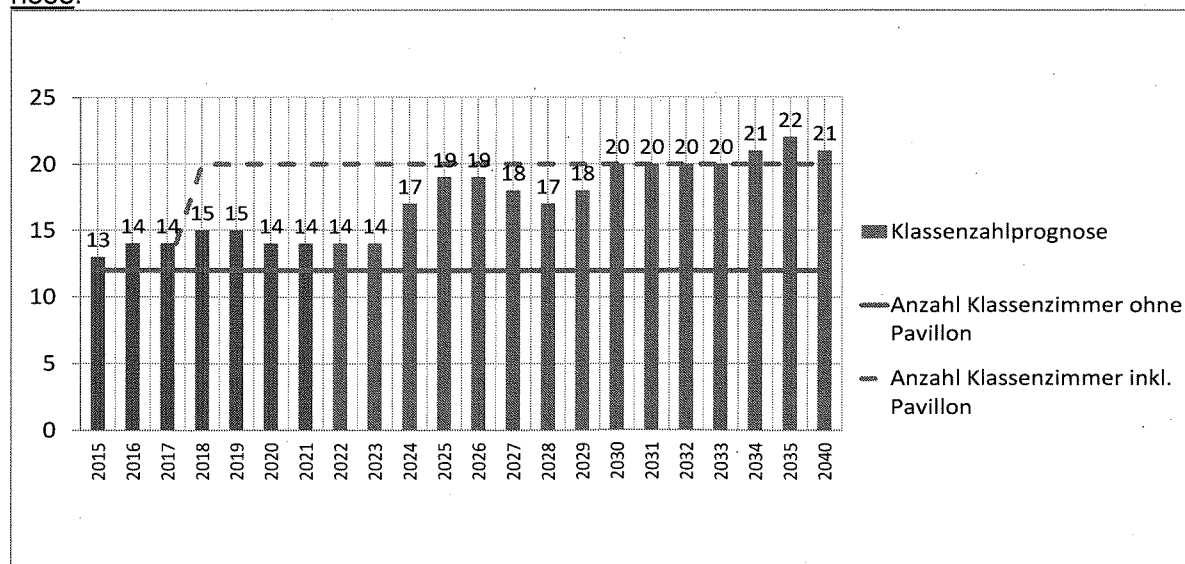
„Es ist davon auszugehen, dass die Neubaugebiete v.a. Familien mit Kindern anziehen werden. Rechnet man die aktuelle Situation (7.000 EW/345 Kinder) hoch auf das Schuljahr 2025/2026 mit dann ca. 10.700 EW, so ergeben sich aus dieser überschlägigen Rechnung bereits ca. 530 Kinder. Die offiziellen Prognosezahlen der LH München, welche über den Bezirksausschuss 22 angefragt wurden, gehen im Schuljahr 2026/27 von lediglich ca. 475 Kindern in der Grundschule Lochhausen aus (siehe Schreiben von PLAN-HAI-11-2 an den BA 22 vom 13.08.2021).“

Die genannten Zahlen der Gesamteinwohner*innen stimmen in etwa mit der Einschätzung der LHM überein. Die weitere Berechnung erscheint jedoch problematisch. Eine einfache Hochrechnung der Kinderzahlen ist aus prognostischer Sicht nicht zu empfehlen. Diese Kinder werden bis 2025/26 noch 5 bzw. 6 Jahre älter und damit vermutlich zumindest teilweise die Altersgruppe verlassen, auf die sich hier bezogen wird. Ob genau die gleiche Anzahl im selben Verhältnis zu den Erwachsenen nachkommt, muss in Frage gestellt werden. Hier wäre auf die Zahlen aus der Prognose der Landeshauptstadt München zu verweisen. Aus der Einwohner*innenprognose für die Kinder im Grundschulalter kann nicht genau auf die Anzahl der Grundschul Kinder geschlossen werden.

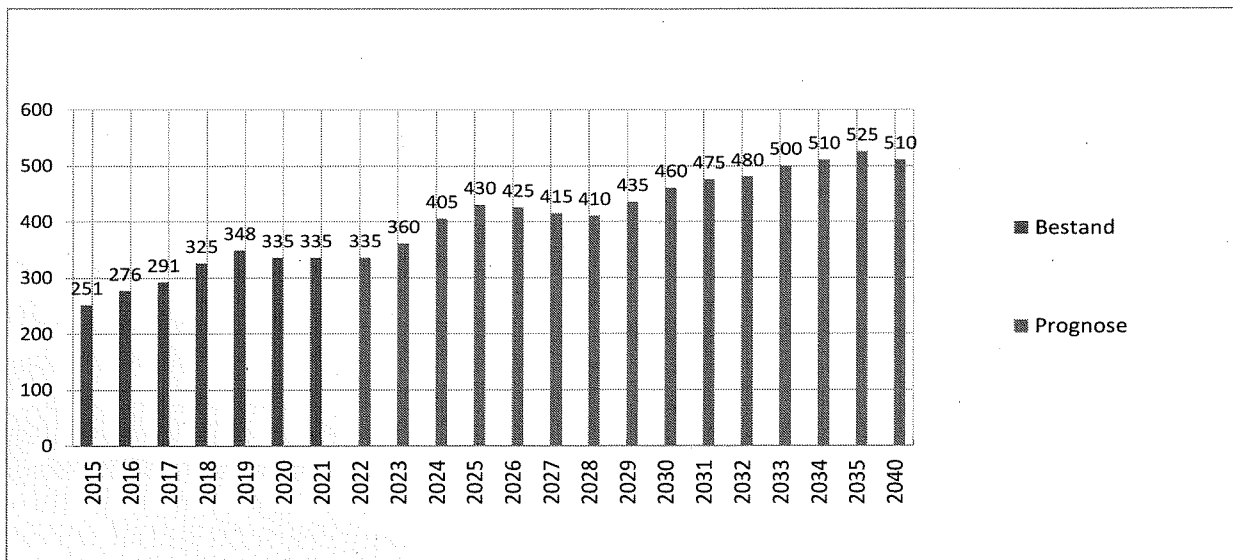
Ein Vergleich der aktuellen Einwohner*innenzahlen mit den Prognosezahlen deutet darauf hin, dass die Prognose die aktuelle Entwicklung der Einwohner*innen nach wie vor gut abbildet. Die im Bürger*innenanliegen erwähnten rund 500 zusätzlichen Einwohner*innen durch Nachverdichtung entsprechen in etwa auch den Zahlen, die in der Prognose berücksichtigt wurden. Die Prognose liegt sogar noch etwas darüber.

Zu beachten ist die spezifische Besuchsquote („Regelschüler*innenquote“) der Kinder an der staatlichen Grundschule. I.d.R. besuchen nicht alle in einem Sprengel gemeldeten Kinder im Grundschulalter die staatliche Grundschule. Es werden z.B. auch Privatschulen und Förderschulen besucht. Der 4-Jahresschnitt der Besuchsquote der Grundschule Schubinweg beträgt 91% (1.472 im Sprengel gemeldete Kinder vs. 1.343 an der Schule tatsächlich beschulte Kinder). Im Schnitt der letzten 4 Jahre besuchten also 91% der im Sprengel gemeldeten Kinder im Grundschulalter die staatliche Grundschule Schubinweg. Somit ist eine Besuchsquote von 100% für die Prognose der Schüler*innenzahlen zu hoch gegriffen. Daher wird die spezifische Besuchsquote bei der Erstellung der Prognose berücksichtigt, wobei ein gewisser Puffer prognostisch sinnvoll ist, um Schwankungen auszugleichen. Diese Quote wird jährlich an die Entwicklung angepasst, um Veränderungen der Besuchsquote prognostisch erfassen zu können. Aktuell ergeben sich die folgenden Prognosezahlen für den Sprengel der Grundschule Schubinweg.

Aktuelle Prognosedaten für die GS Schubinweg (Stand: Dezember 2021): Klassenzahlprognose:



Aktuelle Prognosedaten für die GS Schubinweg (Stand: Dezember 2021): Schüler*innenzahlprognose:



Details: Aktuell im Prognosemodell berücksichtigte Wohnbauraten: Ca. 1.150 Wohneinheiten in 2021-2024. Ca. 1.500 Wohneinheiten in 2029-2034. Besuchsquote 4-Jahresschnitt: 91% (in Prognose bis zu 93% als Puffer berücksichtigt). Eine erneute Aktualisierung der Prognosedaten aller staatlichen Münchner Grundschulen erfolgt im 2-jährigen Turnus auf Basis aktualisierter Grundlagendaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Unterjährig werden bei Bedarf im Falle von Bauratenveränderungen, Einzelberechnungen angefertigt. Die Prognose gibt die zum gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklungstendenz wieder. Ein Anspruch auf das einzelne Kind genau zu prognostizieren, kann die Prognose naturgemäß nicht leisten.

Nachfolgend werden die Forderungen im 1. Bürger*innenanliegen dargestellt und beantwortet:

1. Wir fordern die LH München auf, umgehend mit der Vorplanung und Umsetzung eines zweiten Grundschulstandorts zu beginnen.

Damit kann ein akuter Mangel an Grundschulplätzen bereits vor dem Jahr 2030 vorgebeugt werden.

2. Wir fordern zeitnah den Neubau einer zweiten Grundschule mit Turnhalle und mit ausreichend Plätzen für eine Nachmittagsbetreuung in Lochhausen.

Die Versorgung der Lochhausener Bevölkerung mit ausreichend Grundschulplätzen ist bereits im Schuljahr 2025/26 nicht mehr gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung und der Bau einen Zeitraum von 6 Jahren benötigen werden und somit besteht dringender Handlungsbedarf.

Antwort Forderung 1 und 2:

Wir verweisen auf die aktuellen, oben dargestellten Klassenzahlprognosen und Kapazitäten sowie auf die obenstehenden Ausführungen zur Prognoseberechnung. Aktuell ist davon auszugehen, dass zusätzliche Grundschulkapazitäten erst im Falle der Realisierung der langfristigen Entwicklungsflächen benötigt werden. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen der Schulbauprogramme erfolgte eine entsprechende Priorisierung, da leider nicht alle Projekte gleichzeitig vorangetrieben werden können. Anhand der aktuellen prognostischen Situation unter Rückgriff auf die Informationen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu den Siedlungsentwicklungen sowie der derzeitigen Raumausstattung am Grundschulstandort Schubinweg, ergibt sich in den nächsten Jahren die Möglichkeit, die Versorgung ausreichend zu gewährleisten.

Die Klassenzahlprognosen werden regelmäßig anhand neuer Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung überarbeitet. Falls es zu größeren prognostischen Änderungen (z.B. aufgrund von Wohnbauentwicklung) kommen sollte, die eine sofortige konkrete Planung nötig machen, würde sich die Priorisierung entsprechend ändern und dem Stadtrat eine Maßnahme für ein entsprechendes Schulbauprogramm vom Referat für Bildung und Sport zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Letztendlich wird eine Realisierung davon abhängen, ob die zukünftigen Prognosedaten den Bedarf für eine neue Grundschule bestätigen können. Für eine Vorplanung einer zweiten Grundschule fehlt darüber hinaus als Voraussetzung ein entsprechendes Grundstück. Im Rahmen des Strukturkonzeptes Lochhausen-Langwied, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport prüfen, an welcher Stelle ein Schulstandort vorgesehen werden sollte. Eine Vorabausweisung eines Schulstandortes ohne Strukturkonzept wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als problematisch gesehen.

Hinsichtlich der aktuellen Lage der Nachmittagsbetreuung können wir Ihnen die folgenden Informationen geben:

In den letzten beiden Jahren hat die Regierung von Oberbayern der Grundschule Schubinweg keine weiteren Klassen für den Ganzttag genehmigt. Derzeit sind nur eine 3. und eine 4. Klasse im Ganzttag. Ob die Schule zum nächsten Schuljahr eine erste Klasse im gebundenen Ganzttag gründen kann, hängt von der Schuleinschreibung und der Genehmigung der Regierung ab. Ansonsten hätte die Schule im kommenden Schuljahr nur noch eine 4. Klasse im Ganzttag. Platz für den Ausbau des gebundenen Ganztags wäre jedoch vorhanden, was auch von der Schulleitung bestätigt wird.

Thematik Sporthalle:

Aktuell verfügt der Schubinweg über eine 1-fach Sporthalle (1 Übungseinheit) – dies deckt den momentanen Bedarf ab. Eine weitere Übungseinheit ist ab 20 (Sport-) Klassen notwendig. Dies wäre lt. den aktuellen Prognosedaten ab dem Jahr 2030 der Fall. Daher wird spätestens zu diesem Zeitpunkt eine zweite Halleneinheit (2 Übungseinheiten) benötigt. Im Zuge dessen wäre auch zu überlegen, ob für die außerschulische Nutzung, insb. die Bedarfe des Vereins- und Breitensports, eine 3-fach-Sporthalle errichtet wird.

3. Wir fordern die LH München auf, den zweiten Grundschulstandort auf der Südseite der Bahnlinie München-Augsburg zu errichten.

*Dies vor dem Hintergrund, dass die vielstbefahrene Lochhausener Straße (bis zu 2.000 Autos in der Stunde), wie in vielen anderen Bürger*innenanliegen bereits beschrieben, ein enormes Sicherheitsrisiko für die Schüler*innen darstellt. Eine Platzierung der zweiten Grundschule direkt neben der Lochhausener Straße (die befahrener ist als die Bodenseestraße) lehnen wir aus diesem Grund ab.*

Antwort Forderung 3:

Bisher ist ein zweiter Schulstandort auf der nördlichen Seite der Bahntrasse in Überlegung, da bei der derzeitigen Standortuntersuchung auf der südl. Seite der Bahntrasse kein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte. Der Standort muss nicht zwingend direkt an der Lochhausener Straße liegen. Wie in der Stellungnahme zum Antrag „Ein zweiter Schulstandort für Lochhausen und Langwied“ (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07224), vom 30.01.2020 dargestellt, wird der Standort der Schule im Rahmen des Strukturkonzeptes ermittelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Frage eines südlichen Standortes aber nochmals im Rahmen des Strukturkonzeptes untersuchen, auch wenn vermutet werden kann, dass aufgrund der räumlichen Situation und der fehlenden Flächenverfügbarkeit kein geeignetes Grundstück gefunden werden kann.

Letztendlich wird die Realisierung einer weiteren Grundschule davon abhängen, ob die zukünftigen Prognosedaten den Bedarf für eine neue Grundschule bestätigen können.

4. Wir fordern die LH München auf, den Flächennutzungsplan im Bereich des ehemaligen Geländes der Manzinger Papierfabrik an der Ziegeleistraße zu ändern und diesen Standort als Gemeinbedarfsfläche Erziehung umzuwidmen, sodass dort eine zweite Grundschule entstehen kann (...).

Antwort Forderung 4:

Die vorgeschlagene Fläche scheidet für eine bauliche Entwicklung aus. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Baugebiet Henschelstraße ist die Fläche als Ersatzfläche für das im Rahmen des Bebauungsplanes Henschelstraße überplante Biotop sowie als Ausgleichsfläche gesichert worden. Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan Nr. 487, welcher eine Gewerbenutzung vorsah, aufgehoben und die Fläche im Flächennutzungsplan als ökologische Vorrangfläche gesichert. An den ökologischen und freiräumlichen Zielen wird weiterhin festgehalten.

5. Wir fordern die LH München auf, keine weiteren städtischen Grundstücke in Lochhausen zu veräußern, bis nicht die notwendige soziale Infrastruktur (Nahversorgung, Pflegeeinrichtung, Kinder- und Jugendangebote, Sportangebote, Fuß- und Radwegenetz, alternative Mobilitätsangebote) ausgebaut oder zumindest projektiert wurde.

Antwort Forderung 5:

Die Grundstückspolitik des Kommunalreferats orientiert sich selbstverständlich an den städtebaulichen und infrastrukturellen Zielen der Stadtentwicklungspolitik sowie den

Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats zum Portfoliomanagement.

Danach werden die vorhandenen städtischen Grundstücke grundsätzlich nur noch für die Erfüllung kommunaler Aufgaben vorgehalten oder zu diesen Zwecken im Erbbaurecht vergeben. Im Bereich Lochhausen sind derzeit keine Grundstücksverkäufe oder Erbbaurechtsvergaben geplant.

6. Wir fordern die LH München auf, die Bebauungspläne für die Planungsgebiete Keltenafferstraße und Osterangerstraße/östlich nicht aufzustellen, solange keine angemessene soziale Infrastruktur, leistungsstarke Fuß- und Radwegeverbindungen und alternative Mobilitätskonzepte ausgestaltet wurden.

Antwort Forderung 6:

Die weitere städtebauliche Entwicklung in Lochhausen steht in enger Abhängigkeit zum Verkehrskonzept für den Bereich, da eine zusätzliche Belastung des vorhandenen Straßennetzes, insbesondere der Lochhausener Straße vermieden werden sollte. Im geplanten Strukturkonzept sollen Antworten zum Verkehrskonzept und zur Verbesserung der Infrastrukturversorgung erarbeitet werden. Bauleitplanverfahren zu den Gebieten Keltenafferstraße und Osterangerstraße östlich sind daher derzeit nicht vorgesehen.

Nachfolgend werden die Forderungen im 2. Bürger*innenanliegen dargestellt und beantwortet:

1. Wir fordern zeitnah den Neubau einer Dreifachturnhalle/Mehrzweckhalle in Lochhausen/Langwied! Diese sollte auch als Mehrzweckhalle nutzbar sein.

*2. Wir fordern die LH München auf, zusammen mit den Bürger*innen einen geeigneten Standort für eine Dreifachturnhalle in Lochhausen/Langwied zu suchen, den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen und einen Bebauungsplan für diesen Standort rechtskräftig aufzustellen.*

Antwort Forderung 1 und 2:

Im 22. Stadtbezirk stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Dreifachhallen: 0

Zweifachhallen: 2

Einfach-/Kleinsporthallen: 9

Dies entspricht insgesamt 13 Halleneinheiten.

Die Auslastung mit außerschulischem Sport derzeit liegt bei rund 60%.

Das Referat für Bildung und Sport errichtet Sporthallen grundsätzlich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen. An Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, werden seit 2008 auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom

26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01131) und vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Br. 14-20 / V13988) mehr Sporthalleneinheiten (nach Möglichkeit Dreifachsporthallen) errichtet als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule notwendig sind. Dadurch soll auch dem wachsenden Bedarf des Vereinssports entsprochen werden.

Aus unserer Sicht ist aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sowie der im stadtweiten Vergleich schlechten Versorgung mit Mehrfachsporthallen durchaus ein Bedarf für den Bau von Mehrfachsporthallen im 22. Stadtbezirk gegeben, um die Versorgung des Vereins- und Breitensports mittel- bis langfristig sicherstellen zu können. Speziell für Lochhausen-Langwied würde im Falle der Realisierung eines Schulneubaus, wie im vorigen Absatz ausgeführt, eine entsprechend dimensionierte Sporthalle empfohlen werden.

Wie in der Stellungnahme zum Antrag „Ein zweiter Schulstandort für Lochhausen und Langwied“ (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07224), vom 30.01.2020 dargestellt, wird der Standort der Schule im Rahmen des Strukturkonzeptes ermittelt, welches auch einen Öffentlichkeitsdialog vorsieht. Eine neue Grundschule würde dann inklusive der benötigten Sportinfrastruktur geplant werden. Wie bereits ausgeführt, wird der Bedarf hierfür im Rahmen der nächsten Prognoseläufe eruiert. Im geplanten Strukturkonzept sollen Antworten zum Verkehrskonzept und zur Verbesserung der Infrastrukturversorgung erarbeitet werden. Bauleitplanverfahren zu den Gebieten Keltenafferstraße und Osterangerstraße östlich sind derzeit nicht vorgesehen.

3. Wir fordern die LH München auf, keine weiteren städtischen Grundstücke in Lochhausen/Langwied zu veräußern, bis nicht die notwendige soziale Infrastruktur (Nahversorgung, Pflegeeinrichtung, Kinder- und Jugendangebote, Sportangebote, Fuß- und Radwegenetz, alternative Mobilitätsangebote) ausgebaut oder zumindest projektiert wurde.

Antwort Forderung 3

Die Grundstückspolitik des Kommunalreferats orientiert sich selbstverständlich an den städtebaulichen und infrastrukturellen Zielen der Stadtentwicklungspolitik sowie den Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats zum Portfoliomanagement. Danach werden die vorhandenen städtischen Grundstücke grundsätzlich nur noch für die Erfüllung kommunaler Aufgaben vorgehalten oder zu diesen Zwecken im Erbbaurecht vergeben. Im Bereich Lochhausen sind derzeit keine Grundstücksverkäufe oder Erbbaurechtsvergaben geplant.

4. Wir fordern die LH München auf, die Bebauungspläne für die Planungsgebiete Keltenafferstraße und Osterangerstraße/östlich nicht aufzustellen, solange keine Gemeinbedarfsfläche Sport für Lochhausen/Langwied im Flächennutzungsplan ausgewiesen wurde und eine angemessene soziale Infrastruktur, leistungsstarke Fuß- und Radwegeverbindungen und alternative Mobilitätskonzepte projektiert wurden.

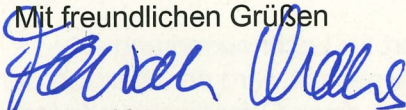
Antwort Forderung 4

Die weitere städtebauliche Entwicklung in Lochhausen steht in enger Abhängigkeit zum Verkehrskonzept für den Bereich, da eine zusätzliche Belastung des vorhandenen

Straßennetzes, insbesondere der Lochhausener Straße vermieden werden sollte. Im geplanten Strukturkonzept sollen Antworten zum Verkehrskonzept und zur Verbesserung der Infrastrukturversorgung erarbeitet werden. Bauleitplanverfahren zu den Gebieten Keltenerstraße und Osterangerstraße östlich sind daher derzeit nicht vorgesehen.

Ich hoffe Ihnen die benötigten Informationen zu den beiden Bürger*innenanliegen gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus
Stadtschulrat